



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

13. Jahrgang

Schwerin, den 17. März

Nr. 3/2003

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

UNESCO-Projekt-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.....	50
Erste Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung.....	52
Beschäftigungsverhältnis und Vergütung der an öffentlichen Schulen tätigen nebenamtlichen Lehrkräfte.....	54

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung.....	59
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen.....	62
Stellenausschreibung Asuncion, Paraguay.....	63
Gemeinsam handeln – Voneinander lernen – Zusammenwachsen.....	64
Akustikpreis 2003 fördert Schallschutz-Projekte.....	64
Umweltpädagogisches Projekt für Schulklassen – NaturTageBuch.....	64
Umwelt-Kinder-Tag 2003 – Aktiv für den Umweltschutz.....	65
„nanoCamp 03“ zum Jahr der Chemie.....	65
3. FiFa – Schreibwettbewerb für Schüler.....	65
5. Internationaler Malwettbewerb „Das Kind und der Hund“.....	66
Heinz Sielmann Schulpreis 2003 „Junge Köpfe für den aktiven Naturschutz gesucht“.....	66
Schulwettbewerb „Bio find ich Kuh-I“.....	67
Jugendfotowettbewerb „Denkmal mit der Linse“.....	67
Ein Bildungshaus für ein Buch – Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth.....	67

I. Amtlicher Teil

UNESCO-Projekt-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 23. Januar 2003

1. Vorbemerkung:

Die UNESCO hat im Jahre 1953 mit dem „Associated School Project“ (ASP) ein grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen ins Leben gerufen, dem heute 171 Länder mit fast 7.000 Schulen angehören.

In Deutschland gehören zurzeit 143 Schulen diesem Netzwerk an, davon sind vier Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die im Netzwerk verbundenen deutschen Schulen tragen die Bezeichnung UNESCO-Projekt-Schulen (UPS).

UNESCO-Projekt-Schulen können Schulen aller Schularten, -formen und -stufen sein. Sie unterstützen im Rahmen ihres Bildungsauftrages die Ziele der UNESCO. Grundlage ist die Empfehlung der 18. Generalkonferenz der UNESCO von 1974 über die Erziehung zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit mit Themen wie „Umwelt schützen und bewahren“, „Anderssein der Anderen akzeptieren“, „Menschenrechte für alle verwirklichen“ oder „Armut und Elend bekämpfen“.

UPS setzen diese relativ abstrakten Ziele in konkrete Aktivitäten um und prägen damit das besondere Profil ihrer Schulen.

2. Grundsätze der UNESCO-Projekt-Schulen in Deutschland:

Voraussetzung für die Bezeichnung einer Schule als UNESCO-Projekt-Schule ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Mitarbeit im Schulnetz der UNESCO. Die Schule muss glaubhaft machen, dass sie das Ziel der UNESCO - die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit - in all ihren schulischen und außerschulischen Bereichen aktiv unterstützt.

Die UPS orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

Sie schaffen ein grenzüberwindendes Netzwerk von Schulen aller Schulstufen, -arten und -formen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schul- und Kultusbehörden.

Das Schulleben gestalten sie im Sinne der internationalen Verständigung und des kulturellen Lebens.

Sie sind offen für neue Ideen und vernachlässigte Themen und nehmen innovative Impulse von Schülern, Lehrern und Eltern auf. Sie kooperieren mit anderen Schulen, Bildungseinrichtungen, Kommunen und interessierten Personen oder Organisationen in der Region.

Sie versuchen die Ziele der UNESCO mit ihren Mitteln zu verwirklichen. Im Bewusstsein der Einen Welt arbeiten sie an den Schlüsselproblemen der Menschheit - Umsetzung der Menschenrechte, Bekämpfung der Armut und des Elends, Schutz der Umwelt und Toleranz gegenüber Anderen.

Sie beteiligen sich am internationalen Netzwerk, indem sie Verbindungen herstellen und Begegnungen ermöglichen - zum Beispiel durch Schulpartnerschaften und fächerübergreifenden Unterricht oder durch internationale Seminare, Camps und Austauschprogramme.

3. UNESCO-Projekt-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern:

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zurzeit fünf UPS, davon vier „anerkannte“ und zwei „mitarbeitende“ (Anlage). Um den Status einer „anerkannten“ bzw. „mitarbeitenden“ Schule zu erhalten, muss eine Schule mehrjähriges Engagement im Sinne der Grundsätze der UPS nachweisen. Eine „mitarbeitende“ Schule kann nach zwei bis drei Jahren zur „anerkannten“ ernannt werden.

Grundsätzlich können sich alle interessierten Schulen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei der deutschen UNESCO-Kommission um Aufnahme bewerben. Ein solcher formaler Antrag enthält eine Kurzbeschreibung, aus der das UNESCO-spezifische Schulprofil ersichtlich wird. Nach Prüfung und Zustimmung des Antrages erhält die Schule als „anerkannte“ UNESCO-Projekt-Schule eine vom Generaldirektor unterzeichnete Urkunde.

Die UNESCO-Arbeit an den Schulen wird im Allgemeinen unter Anleitung einer Schulkoordinatorin/eines Schulkoordinators durchgeführt. Schwerpunkte der schulischen Vorhaben können beispielsweise sein:

- Kontakte und Schulpartnerschaften innerhalb und außerhalb Europas, internationale Schülerbegegnungen
- Partnerschaften mit Schulen in der „Dritten Welt“ (Entwicklungsländern), z. B. „Bleistiftaktion“
- Hilfsaktionen zugunsten von Kindern und Jugendlichen in Kriegs- und Krisenregionen, z. B. „Schulen helfen im Kosovo“
- Projekte zum Stand der Verwirklichung der Menschenrechte, z. B. zur Situation der Frauen, Kinder, ausländischer Mitbürger und Minderheiten
- Auseinandersetzung mit Fragen des politischen Extremismus, des Rassismus, mit Gewalt gegen Ausländer
- Projekte zum Umweltschutz und zur Bildung einer nachhaltigen Entwicklung, z. B. „AGENDA 21“,
- Zusammenarbeit mit nationalen und international wirkenden Organisationen, z. B. „Amnesty International“, „terre des hommes“, „Brot für die Welt“, „Welthungerhilfe“ u. a.
- Themen, die sich aus der Situation und dem Umfeld der Schule ergeben

Am Jahresende fertigt jede UPS einen Jahresbericht an, der über den Landeskoordinator an den Bundeskoordinator und als Kopie an das BM gegeben wird.

4. Organisation des UNESCO-Netzwerkes:

- Pflege internationaler Kontakte
- Organisierte Seminare und Fachtagungen mit länderübergreifender Thematik
- Verbindung überregionaler UNESCO-Projekte und Aktivitäten der UNESCO-Projekt-Schulen in Deutschland
- Herausgabe des „Forum“ der UPS
- Organisation der Jahrestagungen der deutschen UPS

4.1 Regionalkoordination

In jedem Bundesland fördert ein Regionalkoordinator/eine Regionalkoordinatorin die Zusammenarbeit aller UPS. In Mecklenburg-Vorpommern wird er/sie für die Dauer von vier Jahren vom Bildungsministerium nach Rücksprache mit der Deutschen UNESCO-Kommission und den UPS berufen und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Einberufung der Tagungen der Schulkoordinatoren, ein- bis zweimal jährlich, zu Themen, die sich inhaltlich und

organisatorisch mit der Ausgestaltung des UNESCO-Netzwerkes befassen. Die Tagung wird als Veranstaltung im Rahmen der Lehrerfort- und Weiterbildung gewertet.

- Kontakte zu den Schulbehörden, den UPS und zum Bundeskoordinator bzw. den Regionalkoordinatoren anderer Bundesländer
- Teilnahme an den Jahrestagungen der deutschen UPS als Vertreter des Landes M-V
- Anregungen und Hilfen bei Projekten geben, Ideen aufgreifen und weiterleiten; z. B. UNESCO-Camps, Beiträge zur Zeitschrift der UPS „Forum“
- Anfertigen eines Jahresberichtes über die Tätigkeit als Landeskoordinator

4.2 Koordination beim „Internationalen Projekttag“

Für diese Tätigkeit wird dem Regionalkoordinator als Anerkennung eine Stundenentlastung von zwei Wochenstunden gewährt.

Für die Teilnahme an den Jahrestagungen und den Bundestreffen der Regionalkoordinatoren werden Dienstbefreiung gewährt und Reisekosten übernommen.

5. Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass vom 12. Juli 2000 (Mittl.bl. BM M-V S. 360) außer Kraft.

Schwerin, den 23. Januar 2003

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 50

Anlage

Anerkannte UNESCO-Projekt-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind:

Regionale Schule
„J. Nehru“
Tiergartenstraße 32
17235 Neustrelitz

Verbundene Haupt- und Realschule
mit Grundschule Prüzen
Goldberger Str. 5
18276 Prüzen

Regionale Schule
„Anne Frank“
St.-Jürgen-Str. 61
18195 Tessin

Jürgen-Reichen-Grundschule
G. A. Demmler Str. 12
18146 Rostock

Mitarbeitende UNESCO-Schulen sind:

Gymnasium am Goetheplatz
Goetheplatz 5/6
18055 Rostock

IGS „Grünthal“
Grünthal 12
18437 Stralsund

Erste Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung

Vom 18. Februar 2003

Aufgrund des § 107 Abs. 7 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2002 (GVOBl. M-V S. 394), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 4. Oktober 2000 (Mittl.bl. BM M-V S. 475) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 3 wird die Angabe „des § 16 Abs. 7 Satz 1 und“ gestrichen.
- bb) In Satz 4 werden vor die Wörtern „Verbundene Haupt- und Realschulen“ die Wörter „Regionale Schulen,“ eingefügt.
- cc) In Satz 5 wird das Wort „fünf“ durch die Zahl „5“ und werden in Buchstabe a die Wörter „der verbundenen Haupt- und Realschule“ durch die Wörter „in der Regionalen Schule“ und in Buchstabe b die Wörter „verbundenen Haupt- und Realschulen“ durch die Wörter „Regionalen Schulen“ ersetzt.

b) Nummer 5 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und der nachfolgende Satzteil „soweit in der Anlage genannte zumutbare Entfernungen nicht überschritten werden.“ gestrichen.
- bb) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
„Bestehen an einem Schulort neben einer Regionalen Schule mindestens noch eine Hauptschule, Realschule oder verbundene Haupt- und Realschule, ist jede dieser Schulen in der Regel mindestens zweizügig zu führen. Über begründete Ausnahmen entscheidet nach Antrag durch den Träger der Schulentwicklungsplanung die oberste Schulaufsichtsbehörde.“

cc) Der neue Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Klassenbildung erfolgt auf der Grundlage der Unterrichtsversorgungsverordnung für das jeweilige Schuljahr.“

c) Nummer 6 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 bis 10, sofern eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet ist, die Jahrgangsstufen 5 bis 12 (bis zum Schuljahr 2007/2008 die Jahrgangsstufen 5 bis 13).“

bb) In Satz 3 wird die Angabe „fünf bis zehn“ durch die Angabe „5 bis 10“ ersetzt.

d) Nummer 7 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Gymnasien umfassen die Jahrgangsstufen 5 bis 12 (bis zum Schuljahr 2007/2008 die Jahrgangsstufen 5 bis 13).“

bb) In Satz 3 wird die Angabe „fünf bis zehn“ durch die Angabe „5 bis 9 (bis zum Schuljahr 2004/2005 die Jahrgangsstufen 5 bis 10)“ ersetzt.

e) In Nummer 8 Satz 1 wird die Angabe „elf bis 13“ durch die Angabe „10 bis 12 (bis zum Schuljahr 2007/2008 die Jahrgangsstufen 11 bis 13)“ ersetzt.

2. Die Anlage wird wie folgt neu gefasst: (siehe Anlage)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 18. Februar 2003

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 52

Organisationskriterien nach Schularten¹

Anlage

Schulart	Gliederung u. Zügigkeit	Mindestschülerzahl f. den Erhalt der Schule am Einzelstandort	Höchstschülerzahl je Klasse	empfohlener Einzugsbereich	Zumutbare Schulwegzeit	mögliche Organisationsformen
Grundschule (GS)	Klassenstufen 1-4 Ein- und mehrzügig	56/28 ²	28	mindestens 3.000 Einwohner (EW)	maximal 2 x 40 min	GS; GS/OS; als Schulteil
Regionale Schule (RegS) ⁴	Klassenstufen 5-10 i. d. Regel zweizügig ⁴	132 [84] ³	28	mindestens 10.000 EW	maximal 2 x 60 min	RegS; RegS/GS
Verbundene Haupt- und Realschule (HRS) ⁴	Klassenstufen 5-10 Mindestens zweizügig ⁴	234 (bei HS 5-10 = 25 ²)	HS 24; RS 30	mindestens 20.000 EW	maximal 2 x 60 min	HRS; HRS/GS
Hauptschule (HS)	Klassenstufen 5-9 (10) i. d. Regel zweizügig ⁴	Klassenstufen 5-9=90 [60] ³ Klassenstufen 5-10=108 [72] ³	24	mindestens 20.000 EW (zweizügig)	maximal 2 x 60 min	HS; HS/GS
Realschule (RS)	Klassenstufen 5-10 i. d. Regel zweizügig ⁴	144 [90] ³	30	mindestens 10.000 EW	maximal 2 x 60 min	RS; RS/GS
Progymnasium (PGy)	Klassenstufen 5-10 (5-9) ⁵ Mindestens zweizügig	186	30	–		PGy; als Schulteil eines Gy
Gymnasium (Gy)	Klassenstufen 5-13 (5-12) ⁵ In der Regel mindestens dreizügig	Klassenstufen 5-10=270 (Gymnasiale Oberstufe=120) (80) ⁵	30 (in den Klassen 5-10)	mindestens 25.000 EW		Gy; Gy/PGy; Gy/HRS; Gy/RegS
Kooperative Gesamtschule (KGS)	Klassenst. 5-9/10 (13), (12) ⁵ je nach Schulzweig; mindestens dreizügig	Klassenstufen 5-10=318 (Gymnasiale Oberstufe=120) (80) ⁵	für die Zweige wie bei den einzelnen Schularten	–		KGS mit und ohne gymnasiale Oberstufe
Integrierte Gesamtschule (IGS)	Klassenstufe 5-10 (11-13), (12) ⁵ In der Regel dreizügig	Klassenstufen 5-10=168 (Gymnasiale Oberstufe=120) (80) ⁵	28	–		IGS mit und ohne gymnasiale Oberstufe
Allgemeine Förderschule (FA)	Klassenstufen 1-9 (10) mindestens einzügig	76	Klassenstufen 1 u. 2=12; Klassenstufen 3-10=15	mindestens 40.000 EW		FA; FA mit FfL-Teil; Förderzentrum
Schule für Schwerhörige (FS)	Frühförderung (0-6 Jahre) Vorklassen, Klassenst. 1-10	–	13	das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern		FS; Förderzentrum
Schule für Gehörlose (FG)	Frühförderung (0-6 Jahre) Vorklassen, Klassenst. 1-10	–	9	das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern		FG; Förderzentrum
Schule für Körperbehinderte (FK)	Vorklassen, Klassenst. 1-10 (12) mindestens einzügig	70 (84)	13	–		FK mit FfL-Teil; Förderzentrum
Schule für Erziehungsschwierige (FE)	Klassenstufen 2-4 mindestens zweizügig	36	12	–		FE, selbständ. VE-Klassen an GS; Förderzentrum
Sprachheilschule (FSp)	Vorklassen; Klassenst. 1-4; mindestens einzügig	24	12	–		FSp; selbständ. Sp-Klassen an GS; LRS-Klassen an GS; Förderzentrum
Schule für Blinde und Sehschwache (FBS)	Frühförderung (0-6 Jahre); Vorklassen; Klassenst. 1-10	–	10	das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern		FBS mit FfL-Teil; Förderzentrum
Schule zur individuellen Lebensbewältigung (FIL)	Unter-, Mittel-, Ober- und Abschlussstufe mit je 3 Schuljahren	20	9	ca. 30.000 EW		FIL
Schule für Kranke (FKr)	entsprechend den Schularten	20	–	–		FKr; als Schulteil

¹ Die Organisationskriterien sind spätestens nach fünf Jahren anzupassen.

² Die Mindestschülerzahl für die Grundschule beträgt 56. In den Fällen, wo die zumutbare Schulwegzeit bei Schließung des Schulstandortes überschritten wird, kann die Mindestschülerzahl auf Antrag des Schulträgers bis auf 28 abgesenkt werden, wenn Jahrgangsstufen übergreifender Unterricht erteilt wird.

³ In den Fällen, wo die zumutbare Schulwegzeit bei Schließung des Schulstandortes überschritten wird, gilt die in Klammern genannte Mindestschülerzahl.

⁴ siehe § 4 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4.

⁵ Ab dem Schuljahr 2004/05 umfasst das Progymnasium die Jahrgangsstufen 5-9, ab dem Schuljahr 2007/08 umfasst das Gymnasium die Jahrgangsstufen 5-12 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 10-12.

Beschäftigungsverhältnis und Vergütung der an öffentlichen Schulen tätigen nebenamtlichen Lehrkräfte

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 18. Februar 2003

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- 1.1 Die Bestimmungen dieses Erlasses gelten für die an den öffentlichen Schulen tätigen nebenamtlichen Lehrkräfte.
- 1.2 Nebenamtlich wird der Unterricht erteilt, wenn die Lehrkraft im öffentlichen Dienst außerhalb des Schulwesens hauptamtlich beschäftigt ist und nicht im Rahmen dieses Hauptamtes tätig wird.

2. Beschäftigungsverhältnis und Vergütung

- 2.1 Die Beschäftigungsverhältnisse der nebenamtlichen Lehrkräfte sind öffentlich-rechtlicher Art. Sie unterliegen den entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften.
- 2.2 Für die Erteilung von nebenamtlichem Unterricht ist ein schriftlicher Auftrag (Anlage 1) in dreifacher Ausfertigung erforderlich. Eine Ausfertigung erhält die Lehrkraft, eine weitere Ausfertigung die Beschäftigungsdienststelle und eine Ausfertigung ist zu den Besoldungsunterlagen zu nehmen.
- 2.3 Vor Erteilung des Auftrages gemäß Nummer 2.2 sind vorzulegen:
 - eine Erklärung des betreffenden Schulleiters über den zusätzlichen Lehrerbedarf unter Angabe der Fächer, der Klassen und der voraussichtlichen Auftragsdauer,
 - eine Erklärung des zu Beauftragenden (Anlage 2),
 - Nachweise über die Lehrbefähigung,
 - gegebenenfalls eine Genehmigung der anderen Dienstbehörde zur Übernahme der Nebentätigkeit.

In Ausnahmefällen kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur von der Pflicht zur Vorlage absehen.

- 2.4 Die Zahlung der Vergütung für nebenamtliche Lehrkräfte erfolgt bei einer Tätigkeit bis zu drei Monaten nach Einzelstunden, sonst nach Jahreswochenstunden. Die Einzelstundenvergütung ist monatlich nachträglich am 15. des übernächsten Monats und die Jahreswochenstundenvergütung am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu zahlen. Die Jahreswochenstundenvergütung wird auch während der Ferienzeiten gezahlt. Die Vergütung ist nur für die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden zu gewähren. Durch die Vergütung sind alle mit dem Unterricht verbundenen Tätigkeiten (z. B. Teilnahme an Konferenzen, Prüfungen, Besprechungen und Schulveranstaltungen, Vorbereitung für den Unterricht, Korrekturen, Elternbesuche) abgegolten.

- 2.5 Die Vergütungssätze für nebenamtliche Lehrkräfte sind entsprechend der Vorgaben in Anlage 3 zu ermitteln. Für nebenamtliche Lehrkräfte an beruflichen Schulen können in begründeten Ausnahmefällen bis zum 31. Juli 2003 um bis zu 20 v. H. höhere Vergütungssätze gezahlt werden.

3. Zuständigkeit

- 3.1 Die Beauftragung mit nebenamtlichem Unterricht erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei den
 - allgemeinbildenden Schulen und Abendgymnasien durch die zuständige untere Schulaufsichtsbehörde,
 - beruflichen Schulen durch die oberste Schulaufsichtsbehörde.
- 3.2 Bei den beruflichen Schulen sind die Aufträge zur Erteilung von nebenamtlichem Unterricht (Anlage 1) von den Schulleitern vorzubereiten und der obersten Schulaufsichtsbehörde in dreifacher Ausfertigung, einschließlich der Unterlagen gemäß Nummer 2.3, zur Unterschrift und weiteren Veranlassung zu übergeben.
- 3.3 Die Beauftragung mit nebenamtlichem Unterricht ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Unterricht nicht durch im Landesdienst stehende Lehrkräfte abgedeckt werden kann.

4. Pflichten der Lehrkräfte

Die Dienstpflichten der nebenamtlichen Lehrkräfte richten sich nach den Bestimmungen für die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen.

5. Urlaub

Soweit nach den Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes ein Urlaubsanspruch besteht, gilt dieser durch die Ferien als abgegolten.

6. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Der Auftrag einer nebenamtlichen Lehrkraft endet durch Fristablauf, Widerruf oder Ausscheiden aus dem Hauptamt.

7. Steuerpflicht

Lohnsteuerabzug und Einkommenssteuer-Erklärungspflicht richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

8. Sozialversicherung und Zusatzversicherung

- 8.1 Die Sozialversicherung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 Nebenamtliche Lehrkräfte unterliegen nicht der Zusatzversicherungspflicht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

9. Übergangsregelung

Die Bestimmungen dieses Erlasses gelten auch für die im Zeitpunkt seines In-Kraft-Tretens bereits bestehenden nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnisse.

10. Anlagen

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieses Erlasses.

11. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- 11.1 Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.
- 11.2 Gleichzeitig tritt der Erlass „Beschäftigungsverhältnis und Vergütung der an öffentlichen Schulen tätigen nebenamtlichen Lehrkräfte und sonstigen teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, die vom Geltungsbereich des BAT-O ausgenommen sind“ vom 25. März 1997 (Mittl. bl. M-V S. 336) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 1999 (Mittl.bl. BM M-V 2000 S. 56) außer Kraft.

Schwerin, den 18. Februar 2003

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 54

Anlage 1_____
Einstellende Behörde_____
Ort, DatumFrau/ Herrn*

_____**Auftrag zur Erteilung von nebenamtlichem Unterricht**

Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr * _____ ,

mit Wirkung vom _____ wird Ihnen jederzeit widerruflich/ bis zum* _____ die nebenamtliche Erteilung des Unterrichts in dem Fach/ den Fächern*

_____an der _____ in der _____
Schule Klasse

mit _____ Wochenstunden übertragen.

Für diese Nebentätigkeit sind die §§ 67 ff. Landesbeamtengesetz M-V maßgebend. Im übrigen regeln sich das Dienstverhältnis und die Vergütung nach dem Erlass des Bildungsministeriums „Beschäftigungsverhältnis und Vergütung der an öffentlichen Schulen tätigen nebenamtlichen Lehrkräfte“ in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Vergütung erfolgt nach Einzelstunden/Jahreswochenstunden* und beträgt derzeit _____ 1 je Einzelstunde/ monatlich *.

Sie haben die Ihnen übertragene Aufgabe gewissenhaft wahrzunehmen und den dienstlichen Weisungen nachzukommen.

Vor Aufnahme eines anderen oder bei Erweiterung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses sind Sie verpflichtet, mich davon zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag_____
* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 2

Name, Vorname

Ort, Datum

Straße

Wohnort**Erklärung**

Hiermit erkläre ich,

☐ dass ich beim Land Mecklenburg-Vorpommern noch wie folgt beschäftigt bin:

_____.

☐ dass ich in keinem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern stehe.

☐ dass ich eine Versorgung aus eigener hauptberuflicher Erwerbstätigkeit beziehe.

Dienststelle/Tätigkeit bei: _____

beschäftigt als: _____

wöchentliche Arbeitszeit: _____

Ich verpflichte mich, die Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich anzuzeigen.
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur fristlosen Kündigung führen.

Unterschrift

Anlage 3

Vergütungssätze für nebenamtliche Lehrkräfte ab 01. 01. 2002

Die Vergütungssätze betragen für nebenamtliche Lehrkräfte, die		Einzelstunde für nebenamtliche Lehrkräfte	Jahreswochenstunde monatlich je Wochenstunde für nebenamtliche Lehrkräfte
1.	einem Lehramt des höheren Dienstes an Gymnasien oder Beruflichen Schulen zugeordnet werden können oder dort mit der Qualifikation eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums im berufstheoretischen Unterricht eingesetzt werden und für Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung	Betrag gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 MVergV	Einzelstunde x 3,25 ¹
2.	einem Lehramt des gehobenen Dienstes, dessen Eingangsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet ist, zugeordnet werden können oder dort mit der Qualifikation eines Fachhochschulstudiums im berufstheoretischen Unterricht eingesetzt werden und für Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung	Betrag gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 MVergV	Einzelstunde x 3,25 ¹
3.	einem Lehramt des gehobenen Dienstes, dessen Eingangsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, zugeordnet werden können oder dort mit der Qualifikation eines Fachschulstudiums oder Meisterabschlusses der ehemaligen DDR im berufstheoretischen Unterricht eingesetzt werden und für Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung	Betrag gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 MVergV	Einzelstunde x 3,25 ¹
4.	keine Befähigung gemäß Nummer 1 bis 3 besitzen	Betrag gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 MVergV	Einzelstunde x 3,25 ¹

¹ Der Faktor 3,25 ergibt sich aus dem Quotienten aus Anzahl der Unterrichtswochen im Schuljahr (39)= 3,25
12 Monate

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibung Nummer 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 sind an das Staatliche Schulamt Schwerin, Zum Bahnhof 14, 19055 Schwerin, für die Stellenausschreibung Nummer 12, 22, 23, 24 und 25 an das Staatliche Schulamt Rostock, Dr.-Lorenz-Weg 1, 18059 Rostock, für die Stellenausschreibung Nummer 1, 14, 15, 20 und 21 an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, für die Stellenausschreibung Nummer 4, 5, 13, 16, 17, 18 und 19 an das Staatliche Schulamt Greifswald, M.-A.-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

- a) Name der Schule, Schulart, Ort
- b) Landkreis/kreisfreie Stadt
- c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

Funktionsstellen - Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1.
 - a) Grundschule Altenhof
 - b) Landkreis Waren-Müritz
 - c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters
 - d) ca. 77 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende
2.
 - a) Grundschule Ventschow
 - b) Landkreis Nordwestmecklenburg
 - c) Stelle des Schulleiters
 - d) ca. 51 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende
3.
 - a) Grundschule Ventschow
 - b) Landkreis Nordwestmecklenburg
 - c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters
 - d) ca. 51 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende
4.
 - a) Grundschule „Käthe Kollwitz“
 - b) kreisfreie Stadt Greifswald
 - c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
 - d) ca. 162 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende
5.
 - a) Grundschule „An der Schwedenschanze“ Weitenhagen
 - b) Landkreis Ostvorpommern
 - c) Stelle des Schulleiters
 - d) ca. 55 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende
6.
 - a) Grundschule Glasin
 - b) Landkreis Nordwestmecklenburg
 - c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
 - d) ca. 31 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende
7.
 - a) Grundschule Glasin
 - b) Landkreis Nordwestmecklenburg
 - c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
 - d) ca. 31 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende
8.
 - a) Grundschule Kalkhorst
 - b) Landkreis Nordwestmecklenburg
 - c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
 - d) ca. 41 Schülerinnen und Schüler
 - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 - *s. Legende

9. a) Grundschule Kalkhorst
b) Landkreis Nordwestmecklenburg
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 41 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
10. a) Grundschule Lübow
b) Landkreis Nordwestmecklenburg
c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 51 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
11. a) Grundschule Lübow
b) Landkreis Nordwestmecklenburg
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 51 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende

*** Legende**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

Funktionsstellen - Verbundene Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

12. a) Verbundene Haupt- und Realschule „St. Georg“ Rostock
b) Hansestadt Rostock
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters
d) ca. 300 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende
13. a) Regionale Schule „Heinrich Heine“ Karlshagen
b) Landkreis Ostvorpommern
c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 380 Schülerinnen und Schüler
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
*s. Legende

***Legende:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

Funktionsstellen - Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

14. a) Allgemeine Förderschule Röbel
b) Landkreis Waren-Müritz
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters
d) ca. 86 Schülerinnen und Schüler
e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Geistig-behindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
15. a) Allgemeine Förderschule Friedland
b) Landkreis Mecklenburg-Strelitz
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 277 Schülerinnen und Schüler
e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
16. a) Allgemeine Förderschule „Dr. Janusz Korczak“ Wolgast
b) Landkreis Ostvorpommern
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 192 Schülerinnen und Schüler
e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
17. a) Allgemeine Förderschule „Jan-Amos Komensky“ Barth
b) Landkreis Nordvorpommern
c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 102 Schülerinnen und Schüler
e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
18. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Regenbogen“ Grimmen
b) Landkreis Nordvorpommern
c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 39 Schülerinnen und Schüler
e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Geistig-behindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
19. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Regenbogen“ Grimmen
b) Landkreis Nordvorpommern
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 39 Schülerinnen und Schüler
e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Geistig-behindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
20. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung Demmin
b) Landkreis Demmin
c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
d) ca. 32 Schülerinnen und Schüler
e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Geistig-behindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

21. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung Löcknitz
 b) Landkreis Uecker-Randow
 c) Stelle des Schulleiters, 01.08.2003
 d) ca. 30 Schülerinnen und Schüler
 e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Geistig-behindertenpädagogik/ 2. Fachrichtung frei
 f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Bewerben können sich nach Abschnitt A Nr. 4 der Lehrer-Richtlinien-Ost der TdL auch Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung, soweit die sonstigen Beförderungsvoraussetzungen nach BesGr. A 13 LBesO A vorliegen.

Mit der Übernahme dieser Beförderungposition ist neben den Anforderungen nach Abschnitt I die Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten und an die Funktionen gebundenen Aufgaben verbunden.

Funktionsstellen - Gesamtschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

22. a) Integrierte Gesamtschule „Schmarl“ Rostock
 b) Hansestadt Rostock
 c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2003
 d) ca. 500 Schülerinnen und Schüler
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 *s. Legende

Aufgaben des Didaktischen Leiters/der Didaktischen Leiterin an Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen

- Entwicklung und Ausgestaltung des pädagogischen Profils der Gesamtschule
- Leitung der konzeptionellen Arbeit
- Sammlung und Koordinierung vielfältiger Unterrichtsmethoden
- Organisation der schulinternen Fortbildung und schulinterner Leistungsvergleiche
- Gewährleistung und Integration der Arbeit der Fachkonferenzen
- Einführung und Ausbau der gesamtschultypischen pädagogischen Arbeit in Bezug auf Gruppendynamik und soziales Lernen

***Legende:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (insbesondere Realschulen) sowie für das Lehramt an Gymnasien.

23. a) Integrierte Gesamtschule „Schmarl“ Rostock
 b) Hansestadt Rostock
 c) Stelle des Didaktischen Leiters, 01.08.2003
 d) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 *s. Legende

Allgemeine Aufgaben des Stufenleiters/der Stufenleiterin an integrierten Gesamtschulen und des Schulzweigleiters/der Schulzweigleiterin an Kooperativen Gesamtschulen

- pädagogische und organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Klassenstufe
- Zuarbeit zur Gestaltung der Studentafel
- Beratung der Klassenlehrer, Eltern und Schüler
- Absicherung der Kurseinstufung bzw. der Durchlässigkeit
- Kontrolle klassenstufenbezogener Dokumente und Leitung der Konferenzen

24. a) Integrierte Gesamtschule „Schmarl“ Rostock
 b) Hansestadt Rostock
 c) Stelle des Stufenleiters 5-7, 01.08.2003
 d) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 *s. Legende

Besondere Aufgaben der Stufenleitung der Klassenstufen 5 bis 7 an Integrierten Gesamtschulen

- gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Grundschule zur Vorbereitung der Schüleraufnahme in Klasse 5
- Planung des Förder- und Neigungsunterrichts

25. a) Integrierte Gesamtschule „Schmarl“ Rostock
 b) Hansestadt Rostock
 c) Stelle des Stufenleiters 8-10, 01.08.2003
 d) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
 *s. Legende

***Legende:**

An Integrierten Gesamtschulen:
 Stufenleiter/-in der Klassenstufen 5 bis 7
 Stufenleiter/-in der Klassenstufen 8 bis 10
 Didaktischer Leiter/Didaktische Leiterin

Besondere Aufgaben der Stufenleitung der Klassenstufen 8 bis 10 an Integrierten Gesamtschulen und der Leitung des Realschulzweiges an Kooperativen Gesamtschulen

- Organisation der Berufsorientierung und des Berufspraktikums
- Durchführung der Realschulprüfung

Die Bewerber müssen über die durch zwei Staatsexamen oder im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Realschulen oder an Gymnasien für zwei Fächer verfügen.

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle für eine(n) Abteilungsleiter(in) einer deutschen Abteilung einer Schule Ausland ist zu besetzen:

Lycée International, Section Allemande, St. Germain-en-Laye, Frankreich

Besetzungsdatum: 01.09.2004
Bewerbungsende: 31.08.2003 (Eingang BVA)

Deutsche Abteilung mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 561
Deutsches Sprachdiplom der KMK, Option International du Baccalauréat (OIB) - allgemeine deutsche Hochschulreife und französisches Baccalauréat

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15 Verg. Gr. I a BAT - O
Sehr gute Französischkenntnisse sind erforderlich.

Folgende Stellen für Schulleiter(innen) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Marbella, Spanien

Besetzungsdatum: 01.09.2004
Bewerbungsende: 31.08.2003 (Eingang BVA)

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 561
Reifeprüfung, Abschluss der Sekundarstufe I, Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes.Gr. A 15/A 16, Verg.Gr. I/Ia BAT-O
Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Jakarta, Indonesien

Besetzungsdatum: 01.08.2004
Bewerbungsende: 31.08.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 13
Schülerzahl: 202
Reifeprüfung, Abschluss der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes.Gr. A 15/A 16, Verg.Gr. I/Ia BAT-O
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Ankara, Türkei

Besetzungsdatum: 01.08.2004
Bewerbungsende: 31.08.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 10

Schülerzahl: 112

Abschlüsse der Sekundarstufe I, Aufbau der Oberstufe (gemischtsprachiges Pilotprojekt IB)

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes.Gr. A 14/A15, Verg.Gr. Ib/Ia BAT-O
Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Brüssel, Belgien

Besetzungsdatum: 01.09.2004
Bewerbungsende: 31.08.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 13 (ab 2004: 1 - 12)

Schülerzahl: 534

Reifeprüfung, Abschlüsse der Sekundarstufe I, Fachoberschule im Aufbau

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes.Gr. A15/A16, Verg.Gr. I/Ia BAT-O

Deutsche Schule Oslo, Norwegen

Besetzungsdatum: 01.08.2004
Bewerbungsende: 31.08.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 10
Schülerzahl: 165
Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes.Gr. A15, Verg.Gr. Ia BAT-O

Die Lehrbefähigung für Deutsch und eine moderne Fremdsprache (vorzugsweise Französisch) ist wünschenswert.

Von den Bewerber(innen) werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland erwartet.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben.

Soweit Bewerber(innen) diese Maßgabe noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die angegebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Bewerber(innen) dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen können unter www.auslandsschulwesen.de, beim Bundesverwaltungsamt, ZfA, Köln, (Tel.: 0 18 88/ 3 58 33 22 oder im Bildungsministerium (Tel.: 03 85/588 72 64) angefordert werden. Sie sind auf dem Dienstweg beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref. 202
19048 Schwerin
(Tel.: 03 85/588 72 02)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 62

Stellenausschreibung Asuncion, Paraguay

Die folgende Stelle als Fachberater(in) / Koordinator(in) ist zum 01.02.2004 zu besetzen:

Asuncion, Paraguay

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(in) / Koordinators(in) gehört es, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK und der Zentralen Deutschprüfung -Aufbaustufe- zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Hinzu kommt die Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungsmaßnahmen und deren Nachbetreuung. Wichtiger Bestandteil der Aufgabe ist die Beratung der lokalen (häufig menonitischen) Schulträger in schulischen und curricularen Belangen und die Betreuung der aus Deutschland vermittelten Bundesprogrammlehrkräfte. Beides erfordert ausgeprägtes Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit zu interkultureller Assimilation. Die Größe der zu betreuenden Region bedingt eine ausgedehnte, oft zeitaufwändige und nicht immer unbeschwerliche Reisetätigkeit, sodass eine robuste gesundheitliche Kondition Voraussetzung ist.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache sowie einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache. Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit Deutsch-Sprachprüfungen im Ausland. Spanischkenntnisse sind von großem Vorteil.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in) / Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens **bis 31.05.2003**.

Neue Bewerbungen für eine Tätigkeit als Fachberater(in) / Koordinator(in) richten Sie bitte auf dem Dienstweg ebenso bis spätestens 31.05.2003 an das

Bundesverwaltungsamt
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - VI R 1
50728 Köln
z. H. Frau Höfler

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen (incl. Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über dieselbe Adresse oder die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Vorsorglich werden Bewerber mit schulpflichtigen Kindern darauf hingewiesen, dass am Dienort keine auf deutsche Abschlüsse gerichtete Beschulungsmöglichkeit besteht.

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in) / Koordinator(in) in Bukarest erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 01888-358-1441 (Herr Schnitzler)

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 63

Gemeinsam handeln – Voneinander lernen – Zusammenwachsen

Ein Förderprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

Mit der am 2. Oktober 2001 in Berlin gestarteten Initiative schulpartnerschaften.de möchte Bundespräsident Johannes Rau möglichst viele Begegnungen zwischen Schülern und Lehrern in den östlichen und westlichen Bundesländern anregen. Er fordert dazu auf, Schulpartnerschaften zu gründen, neu zu beleben oder weiter zu führen.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) unterstützt und fördert mit dem Programm (wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des gleichnamigen Wettbewerbs) gemeinsame Projekte ost- und westdeutscher Schulen. Nachbarländer können zusätzlich in die deutsch - deutsche Schulpartnerschaft einbezogen werden. Gefördert werden an einem Rahmenthema orientierte gemeinsame Projekte, die intensives Kennenlernen der Lebensbedingungen und -auffassungen der Partner ermöglichen. Bei gegenseitigen Besuchen ist die Aufnahme in Gastfamilien erwünscht.

Am 3. Oktober 2002 hat es in Berlin auf Anregung des Bundespräsidenten ein Benefizkonzert zugunsten von schulpartnerschaften.de gegeben, bei dem 100.000 EUR eingeworben wurden. Diese Mittel stehen im Jahr 2003 zusätzlich und vorrangig für Schulpartnerschaften bereit, die Projekte im musisch-kulturellen Bereich gestalten wollen.

Gefördert werden können Klassen, Gruppen, Arbeitsgemeinschaften aller Schulen ab Klassenstufe 5.

Einsendetermine:

15. Mai 2003	Fördermittel	zum 1. Juli 2003
15. September 03	Fördermittel	zum 1. November 2003
15. Januar 2004	Fördermittel	zum 1. März 2004

Einzelheiten zu Bewerbung und Förderung erfährt man unter: www.schulpartnerschaften.de bzw. direkt über www.dkjs.de oder bei:

Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe
Mecklenburg-Vorpommern
Lange Straße 17
17192 Waren
Tel.: 03991-667041
FAX: 03991-667043
E-Mail: asj-mv@t-online.de

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 64

Akustikpreis 2003 fördert Schallschutz-Projekte

Unter dem Motto „Lernen statt Lärmen“ wendet sich die gleichnamige Elterninitiative an alle Grundschulen.

Häufig wird der Unterricht in Schulen durch die verschiedensten Arten von Lärm gestört. Die Folgen sind hohe Fehlerraten beim ausführen komplexer Aufgaben, Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses, schlechte Unterscheidbarkeit ähnlich lautender Wörter. Ursache ist die mangelnde Akustik im Klassenraum. Bedenkt man, dass gerade in den ersten Klassen der Grundstein für Spracherwerb gelegt werden soll, wird deutlich, wie wichtig das Thema „Lärmschutz“ ist.

Die Elterninitiative der Hamburger Grundschule „Friedrich-Frank-Bogen“ hat namhafte Mitstreiter gewonnen wie die führenden Schallschutzspezialisten, die Saint-Gobain-Gruppe, den Schauspieler Heinz Hoenig und Prof. Dietmar Sander.

Mit Preisen im Gesamtwert von 20.000 EUR werden Schallschutz-Projekte an Grundschulen gefördert.

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen können bei der „Projektleitung Akustikpreis“ unter der FAX-Nr. 0451-89952-1 angefordert werden.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 64

Umweltpädagogisches Projekt für Schulklassen – NaturTageBuch

Beim Projekt NaturTageBuch der BUNDjugend sind Schulklassen aufgerufen, als Naturforscher aktiv zu werden: Kinder zwischen 8 und 12 Jahren beobachten ein selbst ausgewähltes Stück Natur über einen längeren Zeitraum und dokumentieren ihre Beobachtungen in einem Tagebuch.

Bei einem anschließenden Wettbewerb werden die schönsten NaturTageBücher mit einem Erlebniswochenende und vielen Sachpreisen belohnt.

Mit diesem Projekt möchte die BUNDjugend Kinder an die heimische Natur heranführen und sie zu Entdeckungen von Veränderungen ihrer Umwelt motivieren. Pädagogisches Begleitmaterial und weitere Informationen sind über die BUNDjugend zu beziehen oder im Internet unter: www.naturtagebuch.de

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 64

Umwelt-Kinder-Tag 2003 – Aktiv für den Umweltschutz

Am 5. Juni 2003 ruft die BUNDjugend Schulklassen in ganz Deutschland auf, sich am Umwelt-Kinder-Tag zu beteiligen. In diesem Jahr dreht sich alles um das Thema „Unsere Welt - ein Dorf?“

Mit vielen bunten Aktionen und einem Wettbewerb werden Fragen zur umweltfreundlichen und lebenswerten Zukunft betrachtet. Weitere Informationen gibt es unter:

www.umweltkindertag.de
oder: BUNDjugend
Am Köllnischen Park 1a
10179 Berlin
Tel.: 030-275 86 586

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 65

„nanoCamp 03“ zum Jahr der Chemie

Zum zweiten Mal führt der Sender 3sat - dieses Mal in Kooperation mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz - in den Sommerferien ein Forschungscamp für Jugendliche durch, für das sich hochmotivierte Schülerinnen und Schüler **vom 01.02. bis 30.04. 2003** bewerben können.

Für die 16 ausgewählten Schülerinnen und Schüler geht es darum, Wissenschaft als Abenteuer zu erleben und selbst Antworten auf eigene Fragen zu finden. Wissenschaftler und Forscher der Johannes-Gutenberg-Universität stehen ihnen dabei zur Seite.

Geplant sind auch ein Kammingespräch mit dem Nobelpreisträger Paul Crutzen und die Begleitung der Forschungsarbeit durch das „nano“-Fernsehteam.

Der Veranstalter übernimmt Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft.

Weiter Einzelheiten sowie einen Bewerbungsbogen erhalten Interessierte ab 1. Februar auf der „nano“-Site:

www.3sat.de/nano/camp2003.html.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 65

3. FiFa – Schreibwettbewerb für Schüler

Zum dritten Mal veranstaltet FiFa - Fiction & Fantasy e.V. im Jahr 2003 einen Schreibwettbewerb für Schülerinnen und Schüler aller deutschen Schulen.

Der Startschuss für den Schreibwettbewerb 2003 fällt auf der Leipziger Buchmesse im März 2003, wo auch einige Preisträger des Vorjahres präsentiert werden.

Vorsitzender der Jury ist wieder der deutsche Jugendbuch - Autor Harry Theodor Master. Die Jury besteht aus Autoren, die bereits selbst Werke bei FiFa veröffentlicht haben, aus Germanistik-Studenten und aus Preisträgern bisheriger Wettbewerbe.

Gewertet wird in drei Altersgruppen:

- Kinder bis 12 Jahre
- Jugendliche bis 17 Jahre
- Junge Erwachsene ab 18 Jahre

Eingesandt werden können Romane (Geschichten ab 15 Seiten ohne Obergrenze), Kurzgeschichten, Gedichte und Liedtexte,

Theaterstücke und Sketche, Comics und Bildergeschichten. Neu ist die Kategorie „Rezensionen“, bei der im FiFa-Verlag erschienene Bücher rezensiert werden können.

Alle Wettbewerbsbeiträge müssen als Dateien im Format MS-WORD 97 (oder ältere WORD-Dateien, Bilder im Format JPG) zusammen mit Name, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer des Autors per E-Mail eingeschickt werden.

Adresse: (auch für Nachfragen)
FiFa-Verlag@t-online.de

Sehr große Dateien auf Diskette oder CD-ROM per Post an:

FiFa-Fiction & Fantasy e.V.
Spalatinstr. 23
81739 München

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 65

5. Internationaler Malwettbewerb „Das Kind und der Hund“

Das Polnische Bildungsministerium hat die Schirmherrschaft über den Wettbewerb „Das Kind und der Hund“ übernommen, der vom Jugendkulturhaus Tschenstochau ausgeschrieben wird.

Bis zum 24. Mai 2003 können Kinder und Jugendliche von 3 bis 25 Jahren Bilder zum Thema „Der Hund, mein Freund - ich, der Freund des Hundes“ zum Wettbewerb eingesandt werden.

Es sind verschiedene künstlerische Techniken zugelassen.

Alle Einsendungen sind mit folgenden Angaben des Autors zu versehen:

Name, Vorname; Alter; Adresse der Schule oder Institution bzw. Privatadresse

Einsendungen an:

MŁODZIEŻOWY DOM KULTURY
PL-42-200 CZESTOCHOWA
UL. LUKASINSKIEGO 68

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 66

Heinz Sielmann Schulpreis 2003 „Junge Köpfe für den aktiven Naturschutz gesucht“

Teilnahmeunterlagen bei:

Heinz-Sielmann-Stiftung
Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt

oder im Internet unter:

www.sielmann-stiftung.de
www.schule-online.de

oder bei :

Schroedel
Redaktion Naturwissenschaften
Hildesheimer Str. 202-206
30519 Hannover

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 66

Schulwettbewerb „Bio find ich Kuh-l“

Die Bundesverbraucherministerin startete auf der Grünen Woche den Wettbewerb zum Ökologischen Landbau „Bio find ich Kuh-l“. Beim Wettbewerb können Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen und Schularten die ökologische Landwirtschaft unter die Lupe nehmen und sich ihr eigenes Bild machen.

Zur Wahl stehen drei Wettbewerbskategorien:

- Bio auf einen Klick - Erstellt eine Website!
- Hühner gackern, Stroh raschelt - Produziert ein Hörspiel/ eine Reportage!
- Mit Pinsel, Schere, Stift oder Kamera - Gestaltet ein Plakat!

Die Wettbewerbsarbeiten sollen als CD-ROM (Website), Kasette oder CD-ROM (Hörspiel/ Reportage), als maximal DIN-A1-Papierformat (Plakat) oder auch fotografiert mit schriftlichem Kurzkonzept (Plakatausstellung einer Gruppe) **bis zum 30. April 2003** an das Wettbewerbsbüro geschickt werden:

PR-Agentur M&P
Schlossstr. 9B
53757 Sankt Augustin

Weitere Informationen zum Wettbewerb unter:

www.oekolandbau.de

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 67

Jugendfotowettbewerb „Denkmal mit der Linse“

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft zum Fotowettbewerb auf, der 2003 das Thema „Geschichte hautnah: Wohnen im Denkmal“ hat.

Welche Arten von Wohnbauten gab es früher (Hütten, Villen, Paläste, Burgen, Schlösser, Siedlungen, Mietskasernen) und wer wohnte wie? Was verraten Architektur, Wohnräume, Ausstattung und Möbel über ihre Bewohner und den jeweiligen Zeitgeschmack?

Es sollen Beispiele gesucht werden, wie Menschen in vergangenen Jahren gewohnt haben, aber auch wie sie heute in alten Gemäuern leben. Haben heutige Bewohner ein altes Gebäude verändert und wo wird das sichtbar?

Fotos sollen kommentiert werden mit einem passenden Spruch, einem Gedicht oder Zitat. Es kann auch ein Werbespruch für den Denkmalschutz sein.

Teilnehmen können Jugendliche (einzeln oder in Gruppen) im Alter von 10 bis 19 Jahren. Eingesandt werden können drei Fotos

pro Person mit den Abmessungen 20x30 cm, schwarz/weiß oder in Farbe. Das Foto soll rechts auf den Bogen (anzufordern beim Veranstalter) geklebt werden, und links der Text von maximal sechs Zeilen stehen.

Einsendeschluss ist der 30. November 2003.

Der Bogen mit dem Foto ist zu senden an:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Stichwort „Fotowettbewerb“
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn

Weitere Informationen unter:

www.denkmalschutz.de, www.denkmal-mit-pfiff.de

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 67

Ein Bildungshaus für ein Buch – Das Niederdeutsche Bibelzentrum St. Jürgen in Barth

Mit dem Niederdeutschen Bibelzentrum in Barth (Landkreis NVP) gibt es für Mecklenburg-Vorpommern eine neue Bildungseinrichtung, die unter anderem mit Mitteln des Landes und der Bundesrepublik Deutschland errichtet wurde. Die mittelalterliche Hospitalanlage „St. Jürgen“ ist selbst bereits lebendiger Geschichtsunterricht. Eine multimediale Ausstellung im Haus ermöglicht darüber hinaus umfangreiche Bildungsarbeit mit Klassen und Schülergruppen aller Schultypen und Jahrgänge.

Die didaktisch orientierte Ausstellung thematisiert die Bibel als Dokument der europäischen Kultur. Impuls für die Einrichtung ist die „Barther Bibel“, die 1588 hier in einer niederdeutschen Übertragung des Luthertextes gedruckt wurde. Außerdem gibt es eine mittelalterliche Schreibstube, eine Buchdruck-Presse, einen Com-

puterraum, eine alte Küche, eine Wohnkammer und Vieles mehr. Die Ausstellung in drei Ebenen auf 660 m² Fläche in der restaurierten Hospitalkirche St. Jürgen spricht historische wie ethische Themen an.

Auf der fast 4000 m² großen Freifläche, die zum Projekt gehört, entstehen zurzeit unterschiedliche „Lern- und Spiel-Räume“. In einem „Bibelgarten“ am Haus (IGA-Außenstandort 2003) kann man Pflanzen der Bibel kennen lernen.

Fachunterricht und Schulprojekte sind unter anderem in den Fächern Geschichte, Deutsch (auch für Plattdeutsch-AGs), Literatur, Heimat- und Sozialkunde, Musik, Kunst und Religion möglich.

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7105

Technische Herstellung und Vertrieb:

cw Obotritendruck GmbH
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.
Preis dieser Ausgabe: 1,80 Euro
cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt

Für Lehrerkollegien, Fachschaften, Studierende und andere interessierte Gruppen bietet St. Jürgen in Barth am Bedarf orientierte Fortbildungen - auf Wunsch auch mehrtägig - an. Die Durchführung der pädagogischen Arbeit liegt - in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitenden - bei den Mitarbeitern des Hauses (Theologin, Dipl.-Rel.-Pädagoge) sowie gegebenenfalls hinzu gezogenen Fachleuten.

Als Kooperationspartner für Übernachtungen stehen die örtlichen Hotels und Jugendherbergen zur Verfügung. Barth ist mit dem Zug zu erreichen. Das Bibelzentrum liegt fünf Wegminuten vom Bahnhof entfernt.

Niederdeutsches Bibelzentrum Sankt Juergen Barth ist eine Einrichtung der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft Berlin

AUSSTELLUNG+Cafeteria+Shop

Die Bibel als „Wurzel“-Buch:

Schülerprojekte + Jugendbewegung + Erwachsenenbildung + Niederdeutsche Bibel

Adresse: Sundische Str. 52
18356 Barth
Tel 038231 - 77662
Fax 038231 - 77663
Internet www.bibelzentrum.de
email contact@bibelzentrum.de

Termine für Gruppenbesuche, Konditionen usw. bitte erfragen
Leitung: Cornelia v. Uckro, Tel 038231 - 77981
Pädagogische Arbeit: Johannes Pilgrim, Tel 038231 - 83353

St. Jürgen Barth ist geöffnet:
täglich außer montags 11-18 Uhr

(Hinweis: Dieser Beitrag wurde bereits - unvollständig - im Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 27 abgedruckt)

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 67